

Stuttgart, 09.11.2016

Sanierung Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach- Villa Berg - Projektanmeldung für Nationale Projekte des Städtebaus Programmjahr 2017

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	22.11.2016 23.11.2016

Beschlussantrag

1. Der Anmeldung der Villa Berg für das Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ des Bundes wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Gesamtfinanzierung des Projekts erfolgt, sofern eine Bewilligung erteilt wird, in der mittelfristigen Finanzplanung 2017-2022.

Kurzfassung der Begründung

Mit dem Investitionsprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ sollen investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotential gefördert werden. Das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung hat daher wie mit GRDRs 124/2016 beschlossen die Villa Berg zum Projektauftrag 2016 eingereicht. Mit Schreiben vom 16. September 2016 teilte das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung der Landeshauptstadt mit, dass auf Grund der Vielzahl der eingereichten Projektanträge der von uns eingereichte Antrag für die Umnutzung und Modernisierung der Villa Berg nicht berücksichtigt werden konnte.

Die Bundesregierung stellt -vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Bundesmittel 2017- erneut Mittel zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus bereit. Das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung beabsichtigt daher, die Villa Berg erneut als Projekt für das zweistufige Verfahren einzureichen.

Die Projektvorschläge sind bis zum 30. November 2016 einzureichen. Im März 2017 werden die für die zweite Stufe ausgewählten Projekte bekannt gegeben. Bis Mai 2017 ist der endgültige Antrag einzureichen. Die Förderbescheide werden dann voraussichtlich im Juni 2017 erteilt. Zur Projektanmeldung ist ein die Projektziele grundsätzlich unterstützender Beschluss des Gemeinderats erforderlich. Anfang 2017 wird der Gemeinderat über den Verlauf und die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung wie auch zum weiteren Vorgehen informiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die bisher geschätzten Baukosten betragen rd. 10 Mio. €. Aufgrund der aktuellen Baukostensteigerungen und der ersten Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung, dass wegen der vielfältig vorgesehenen Nutzungen Nebenräume in einem Anbau untergebracht werden müssen, sollten dem aktuellen Antrag 12,5 Mio. € Gesamtkosten zugrunde gelegt werden. Bei diesen Kosten muss davon ausgegangen werden, dass hiermit lediglich eine Basisumnutzung und Sanierung der Villa Berg möglich ist. Die tatsächlichen Kosten der Modernisierung der Villa Berg, insbesondere auch die nutzungsabhängigen Kosten können erst mit dem Fortgang der weiteren Planung, der Festlegung des Nutzungskonzepts und der Erstellung der Kostenberechnung festgeschrieben werden. Im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ sind zwei Drittel der Kosten grundsätzlich zuwendungsfähig. Der Eigenanteil der Kommune beträgt damit grundsätzlich ein Drittel zuzüglich der gegebenenfalls nicht zuwendungsfähigen Kosten. Die im Rahmen des Haushaltsjahr 2017 benötigten Mitteln werden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Amtsbereich 6107020 –Stadterneuerung– kassenmäßig bereitgestellt. Die Gesamtfinanzierung des Projekts erfolgt, sofern eine Bewilligung erteilt wird, in der mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2022. Der Beschluss über die Mittelbereitstellung ist Voraussetzung für die zweite Antragsphase.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

keine

<Anlagen>